

Praxis im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Informationsbroschüre für Studierende (STAND: 28.4.2022)

Inhalt

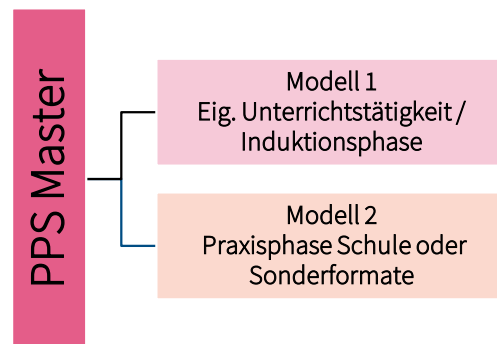
1. Wie geht es nach dem Bachelorabschluss weiter?.....	3
2. Was heißt Praxis im Masterstudium?.....	3
2.1. Welche Ziele werden verfolgt?	3
2.2. Welche Kompetenzen werden erworben?.....	4
3. Modell 1: Die Induktionsphase.....	4
3.1. Was sind die Rahmenbedingungen?	4
3.1.1. Status.....	4
3.1.2. Umfang und Stundenausmaß.....	5
3.1.3. Schultypen	5
3.1.4. Entlohnung.....	5
3.2. Was muss ich tun, um eine Stelle in der Induktion zu bekommen?.....	5
3.3. Wie läuft die Induktionsphase ab?.....	5
3.3.1. Einsatzbereiche und Aufgaben	5
3.3.2. Betreuung durch Mentor*innen in der Induktionsphase	5
3.3.3. Dokumentation der Tätigkeit	6
3.3.4. Begleitlehrveranstaltungen.....	6
4. Modell 2: Die Praxisphase	6
4.1.1. Status.....	6
4.1.2. Umfang und Stundenausmaß.....	6
4.1.3. Schultypen	6
4.1.4. Entlohnung.....	7
4.2. Was muss ich tun, um einen Praxisplatz zu bekommen?	7
4.3. Wie läuft die Praxisphase ab?.....	7
4.3.1. Einsatzbereiche und Aufgaben	7
4.3.2. Betreuung durch Mentor*innen in den Pädagogisch-praktischen Studien	7

4.3.3. Dokumentation der Tätigkeit	8
4.3.4. Begleitlehrveranstaltungen.....	8
4.4. Sonderformate Praxis im Verbund Nord-Ost	8
5. Weiterführende Informationen.....	8

1. Wie geht es nach dem Bachelorabschluss weiter?

Um eine unbefristete Stelle an einer Schule zu bekommen, ist der Masterabschluss nötig. Ab dem Jahr 2029 wird nach derzeitiger Gesetzeslage der Masterabschluss als Einstieg in die Schule vorausgesetzt. Deshalb wird empfohlen, direkt nach dem Bachelorabschluss das Masterstudium anzuschließen und in den ersten beiden Semestern möglichst viele Pflichtlehrveranstaltungen abzuschließen.

Im Masterstudium sind insgesamt 30 ECTS für die Pädagogisch-praktischen Studien vorgesehen. Davon sind 18 ECTS der Praxis gewidmet; 12 ECTS müssen im Rahmen von dazu gehörigen Begleit-Lehrveranstaltungen absolviert werden. Es gibt zwei Modelle wie diese Praxis absolviert werden kann:



Nach dem ersten Studienjahr besteht (a) die Möglichkeit, sich eine (Teilzeit-)Stelle an einer Schule zu suchen (= Induktionsphase) oder (b) sich für die Praxisphase anzumelden.

Die vorliegende Broschüre soll einen Überblick über die Eigene Unterrichtstätigkeit / Induktionsphase und die Praxisphase im Masterstudium geben und Fragen zu Zielen, Inhalten und Organisation der beiden Modelle beantworten.

2. Was heißt Praxis im Masterstudium?

2.1. Welche Ziele werden verfolgt?

Laut Curriculum soll im Masterstudium die schulische Realität in ihrer Komplexität erlebt und bewältigt werden. Die bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Vorbereitung und Begleitung erlaubt in enger Zusammenarbeit mit den Schulen eine theoriegestützte Reflexion dieser Erfahrungen, die auch in der Masterarbeit aus unterschiedlicher Perspektive wissenschaftlich aufgearbeitet werden können.

2.2. Welche Kompetenzen werden erworben?

Im Masterstudium geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule.

- Die Studierenden können schulischen Unterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand im jeweiligen Fach selbstständig planen, durchführen und evaluieren.
- Sie können fachbezogen, kompetenzorientiert und zielgruppengerecht Aufgaben und Materialien für den jeweiligen Fachunterricht entwickeln.
- Sie besitzen die Fähigkeit, fokussierte, fachspezifische Observationen zu planen und durchzuführen sowie ihre eigenen Lehrerfahrungen und Unterrichtsbeobachtungen retro- und prospektiv zu reflektieren.
- Sie sind in der Lage, Förder-, Diagnose- und Prüfungsinstrumente zielgerichtet einzusetzen wie auch zu evaluieren und die gewonnenen Informationen didaktisch sinnvoll zu nützen.
- Erkenntnisse der Schul- und Bildungsforschung werden genutzt, um die eigene Unterrichtspraxis in verschiedenen Themenbereichen wie Arbeit mit heterogenen Gruppen, formative Beurteilung, Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit etc. zu reflektieren.
- Darüber hinaus lernen die Studierenden durch die Erfüllung von außerunterrichtlichen Aufgaben (z.B. Projektbetreuung) sich selbst als Teil einer Schulkultur zu verstehen und ihren Anteil an der Schule als System zu evaluieren.

3. Modell 1: Eigene Unterrichtstätigkeit / Induktionsphase

Mit dem Begriff Induktionsphase wird das erste Jahr der Anstellung an einer Schule bezeichnet. Ab 2029 ist nach derzeitiger gesetzlicher Regelung der Masterabschluss Voraussetzung für den Einstieg in die Induktionsphase.

Die eigenständige Unterrichtstätigkeit von Masterstudierenden in der Induktionsphase oder im Rahmen eines Sondervetrages (in einem oder beiden Fächern) kann nach Genehmigung durch das Praktikumsbüro als alternative Absolvierung der Praxisphase gewertet werden.

3.1. Was sind die Rahmenbedingungen?

3.1.1. Status

Mit 1.9.2019 wird die Induktionsphase eingeführt. Es handelt sich dabei um die ersten 12 Monate einer Anstellung auf einer Planstelle im neuen Dienstrecht (pd). Die Induktionsphase kann auch mit Unterbrechungen absolviert werden (z.B. 4 Monate + 3 Monate + 5 Monate).

3.1.2. Umfang und Stundenausmaß

Es gibt keine gesetzliche Regelung, wie viele Stunden die Anstellung in der Induktionsphase umfassen sollte. Es wird empfohlen, in der Induktionsphase möglichst eine Lehrverpflichtung für eine Klasse pro Fach zu vergeben. Genauere Vorgaben definieren die jeweiligen Bildungsdirektionen.

3.1.3. Schultypen

Die Induktionsphase ist an allen Schulen der Sekundarstufe möglich. Für Fächerkombinationen, mit einem oder beiden Fächern, die nur in der Sekundarstufe II angeboten werden (z.B. PP), ist eine Anstellung erst mit dem Masterabschluss möglich.

3.1.4. Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt je nach Beschäftigungsausmaß.

3.2. Was muss ich tun, um eine Stelle zu bekommen?

Die Bewerbung erfolgt über die jeweiligen Bildungsdirektionen zu vorgegebenen Fristen. Dafür gibt es Bewerbungstools auf den jeweiligen Homepages der Bildungsdirektionen.

Die Genehmigung dieser Tätigkeit als alternative Absolvierung der Praxisphase muss über das Praktikumsbüro erfolgen (<https://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/ssc-lehrerinnenbildung/praktikum/>).

Wer keine Anstellung erhält, muss sich für die Praxisphase anmelden (siehe Punkt 4.)

3.3. Wie läuft die Induktionsphase ab?

3.3.1. Einsatzbereiche und Aufgaben

Die Aufgaben in der Induktionsphase umfassen alle Bereiche, die eine reguläre Lehrkraft in der Schule zu übernehmen hat.

3.3.2. Betreuung durch Mentor*innen in der Induktionsphase

In der Induktionsphase erhalten die Berufseinsteiger*innen Unterstützung von ausgebildeten Mentor*innen. Für die Zuteilung von Mentor*innen sind die jeweilige Schule bzw. die BD zuständig.

Gemäß der gesetzlichen Rahmenbedingungen darf ein*e Mentor*in bis zu drei Berufseinsteiger*innen betreuen. Auch die Aufgaben sind gesetzlich geregelt (siehe §39a VBG für Bundeslehrer*innen bzw. § 6 LVG für Landeslehrer*innen).

Mentor*innen in der Induktionsphase

- beraten bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts,
- analysieren und reflektieren gemeinsam mit dem/der BerufseinsteigerIn den Unterricht und die Erziehungstätigkeit,
- geben ggf. Anleitung,
- unterstützen in der beruflichen Entwicklung,

- beobachten den/die Berufseinsteiger*in, erstellen ein Entwicklungsprofil und
- erstatten bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zum Verwendungserfolg der*s Berufseinsteiger*in als Grundlage für den Bericht der Schulleitung.

3.3.3. Dokumentation der Tätigkeit

Der eigenständige Unterricht wird von den Berufseinsteiger*innen mit dem *Nachweis über die eigene Unterrichtstätigkeit* dokumentiert. Dieser kann auf der Homepage des SSC Lehrer*innebildung heruntergeladen werden. Er dient auch als Kommunikationsinstrument zwischen Schule und Lehrveranstaltungsleitung.

3.3.4. Begleitlehrveranstaltungen

Um den Anforderungen des Masterstudiums zu genügen, müssen Begleitlehrveranstaltungen (Fachdidaktik und Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen) im Umfang von 12 ECTS aus dem Masterstudium absolviert werden.

In der Induktionsphase ist vorgesehen, dass begleitend 24 Unterrichtseinheiten absolviert werden müssen.

4. Modell 2: Die Praxisphase

Für Masterstudierende, die sich nicht in einem Anstellungsverhältnis (Induktion/Sondervertrag) befinden, besteht die Möglichkeit, die für das Masterstudium erforderliche Praxisphase an einer Schule zu absolvieren.

4.1.1. Status

Es handelt sich um ein Praktikum, und nicht um ein Anstellungsverhältnis.

4.1.2. Umfang und Stundenausmaß

Die Masterpraxis ist auf ein (beide Fächer) oder zwei Semester (pro Semester ein Fach) angelegt. Aus den curricularen Vorgaben ergibt sich der Umfang des Praktikums: Die Studierenden sollen etwa 40 Stunden (= Unterrichtseinheiten) Unterricht eigenständig (aufgeteilt auf die beiden Fächer) halten. Bei Fächern mit geringem Stundenausmaß kann der Stundenumfang auch geringer sein. Circa 120 Stunden werden für Hospitationen (auch ggf. in anderen Fächern) und außerunterrichtliche Aufgaben veranschlagt. Für Vor- und Nachbesprechungen mit den betreuenden Lehrer*innen sind etwa 20 Stunden eingeplant. Die Studierenden verbringen somit insgesamt etwa 180 Stunden in der Schule bzw. 90 Stunden pro Fach, in einem Zeitraum von mindestens 10 Wochen. Die verbleibenden 270 Stunden sind für die Planung und Vorbereitung des eigenständig zu haltenden Unterrichts vorgesehen. (18 ECTS entsprechen insgesamt 450 Arbeitsstunden.)

4.1.3. Schultypen

Die Praxisphase findet an Schulen der Sekundarstufe statt.

4.1.4. Entlohnung

Es gibt keine Entlohnung, aber ECTS-Punkte.

4.2. Was muss ich tun, um einen Praxisplatz zu bekommen?

Die Anmeldung zur Praxisphase erfolgt im Vorsemester über u:space. Die Praxisphase kann frühestens ab dem zweiten Semester des Masterstudiums absolviert werden. Die Praxisphase kann in einem (beide Fächer) oder in zwei Semestern (ein Fach pro Semester) absolviert werden. Die Anmeldung erfolgt pro Fach.

4.3. Wie läuft die Praxisphase ab?

4.3.1. Einsatzbereiche und Aufgaben

Die Konzeption des Masterstudium für das Lehramt sieht vor, dass die Studierenden in der Praxisphase die schulische Realität aus verschiedenen Perspektiven erleben und mit dieser handelnd vertraut werden:

- Die Studierenden **planen eigenen Unterricht, führen diesen durch, reflektieren** und **evaluieren** ihn theoriegeleitet. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Lehrveranstaltungsleiter*innen der Begleitlehrveranstaltung und den Mentor*innen an den Schulen. Um die Schule und die jeweilige Klasse kennen zu lernen, ist vorgesehen, dass zunächst beobachtet und erst zu einem späteren Zeitpunkt selbst unterrichtet wird.
- Die Studierenden beteiligen sich am Schulleben und **übernehmen weitere Aufgaben**. So lernen sie die gesamte Schulrealität kennenlernen. Diese außerunterrichtlichen Aufgaben gliedern sich in drei Teilbereiche, die von Schule zu Schule in unterschiedlicher Ausprägung anfallen bzw. umgesetzt werden können: Fachspezifische/inhaltliche außerunterrichtliche Aufgaben (z.B. Unterrichtsentwicklung, Beratung von SchülerInnen (z.B. bei Lernproblemen) etc.), organisatorische außerunterrichtliche Aufgaben (z.B. Mitwirkung bei Exkursion / Wandertag / Lehrausgang, Schulveranstaltungen, etc.) oder Tätigkeiten in der Schulentwicklung.

4.3.2. Betreuung durch Mentor*innen in den Pädagogisch-praktischen Studien

Mentor*innen der PPS begleiten die Studierenden jeweils in einem Fach. Sie ermöglichen den Studierenden eigenständigen Unterricht und stellen dafür ihre Unterrichtsstunden zur Verfügung. Die Mentor*innen unterstützen die Studierenden bei der Planung, Reflexion und Evaluation des eigenständig gehaltenen Unterrichts in den dafür vorgesehenen Vor- und Nachbesprechungen. Zudem geben sie den Studierenden die Gelegenheit ggf. auch fachübergreifend zu hospitieren. Die Mentor*innen ermöglichen den Studierenden außerunterrichtliche organisatorische und inhaltliche Aufgaben zu übernehmen und außerunterrichtliche Handlungsfelder kennen zu lernen. Zudem können die Studierenden in Schulentwicklungsprojekten eingesetzt werden.

4.3.3. Dokumentation der Tätigkeit

Die Praxisphase wird im Praktikumspass dokumentiert und von den Mentor*innen kontrolliert und unterzeichnet. Er dient auch als Kommunikationsinstrument zwischen Schule und Lehrveranstaltungsleitung. Der Praktikumspass verbleibt nach dem Praktikum bei den Studierenden.

4.3.4. Begleitlehrveranstaltungen

Parallel zur Unterrichtstätigkeit müssen Begleitlehrveranstaltungen (Fachdidaktik und Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen) im Umfang von 12 ECTS aus dem Masterstudium absolviert werden.

4.4. Sonderformate Praxis im Verbund Nord-Ost

Der Verbund Nord-Ost geht davon aus, dass derzeit (in Abhängigkeit von den Fächerkombinationen) nicht alle Masterstudierenden eine Anstellung an einer Schule (Modell 1: Eigener Unterricht / Induktion) oder einen Platz in der Praxisphase (Modell 2) erhalten werden. Vor allem für Fächer wie Philosophie/Psychologie sowie romanische oder slawische Sprachen werden deshalb Sonderformate angeboten. Diese Sonderformate sind ggf. nicht an Schulen angesiedelt. Die Tätigkeiten und Aufgabenbereiche sollen den Studierenden jedoch ermöglichen, die im Curriculum vorgesehenen Unterrichtskompetenzen zu erwerben. Auch für diese Sonderformate gibt es klare Rahmenbedingungen.

Studierende werden über Sonderformate informiert. Informationen dazu finden sich auf der Website des Praktikumsbüros.

5. Weiterführende Informationen

<https://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/ssc-lehrerinnenbildung/praktikum/>